

Drucksachen-Nr.

0571/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße bestehende alte Fahrradschutzstreifen durch neue zu ersetzen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Antragsteller beantragt, die bestehenden Fahrradschutzstreifen-Markierungen auf der Straße Alt-Refrath/Golfplatzstraße zu entfernen und einen neuen 1,5 m breiten Fahrradschutzstreifen auf den letzten 50 m in Richtung Kreuzung Alt-Refrath/Dolmanstraße zu markieren. Zudem beantragt der Petent, auf dem genannten Streckenabschnitt Verkehrszeichen 277.1 („Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“, siehe Abbildung 1) aufzustellen sowie auf dem Asphalt entweder sogenannte „Sharrows“ (siehe Abbildung 2) oder Fahrbahnmarkierungen „Achtung Radfahrende“ zu markieren.



Abbildung 1: Verkehrszeichen 277.1



Abbildung 2: „Sharrow“.

Quelle: Nelson City Council: <http://www.nelson.govt.nz/assets/Uploads/Sharrow.jpeg>.

Der genannte Streckenabschnitt (Alt-Refrath/Golfplatzstraße) stellt eine wichtige Radwegeverbindung zwischen Bensberg und Refrath und darüber hinaus dar, die auch häufig von Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Die Anlage neuer Fahrradverkehrsanlagen im Bereich der Straßen Alt-Refrath/Golfplatzstraße wird von Seiten der Verwaltung im Rahmen der geplanten Straßen-Deckensanierung 2021 geprüft. Es ist aber davon auszugehen, dass auf Grund der geringen Fahrbahnbreite im betreffenden Straßenabschnitt keine neuen beidseitigen Schutzstreifen nach geltendem Regelwerk angelegt werden können. Alternativen dazu, wie bspw. Radfahr-Piktogramme, sind zu prüfen. Ein entsprechendes Forschungsprojekt der Universität Wuppertal zum Thema „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ wird voraussichtlich in naher Zukunft abgeschlossen werden. Die Ergebnisse aus diesem Forschungsprojekt sollen als Grundlage für die zukünftige Handhabung mit Radfahr-Piktogrammen in Bergisch Gladbach sein.

Weiterhin schlägt der Antragsteller vor, im genannten Streckenabschnitt Verkehrszeichen 277.1 (siehe Abbildung 1) aufzustellen. Das Verkehrszeichen 277.1 müsste von der Ordnungsbehörde angeordnet werden. Das Anbringen von Verkehrszeichen 277.1 erscheint allerdings im genannten Streckenabschnitt überflüssig, da wegen der beengten Straßenverhältnisse ein Überholen durch mehrspurige Kraftfahrzeuge, bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m, nur schwer möglich ist.

Die Straßenverkehrsbehörde hat in die Prüfung des Antrages auch die Polizei mit einbezogen. Deren Rückäußerung liegt bisher nicht vor, weshalb hierüber im Ausschuss mündlich berichtet wird.